

## **Bericht über den aktuellen Sachstand der LHM Services GmbH und der Münchner Bildungs-IT**

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08201**

1 Anlage

- Stellungnahmen

### **Bekanntgabe in der Sitzung des IT-Ausschusses vom 14.12.2022**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 03.03.2021 (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02808) zur Optimierung der Steuerung der Bildungs-IT wurde zum 01.04.2021 die Aufgabe der Steuerung der LHM Services GmbH (LHM-S) vom Referat für Bildung und Sport (RBS) in das IT-Referat (RIT) verlagert. Laut Beschluss ist vorgesehen, dass zweimal im Jahr ein ausführlicher Bericht federführend durch das RIT (in Zusammenarbeit mit RBS und LHM-S) erfolgt. Sämtliche Daten von der LHM-S wurden grundsätzlich zum 30.06.2022 erhoben. Zum Teil wurden aktuellere Informationen verwendet, z. B. im Bereich WLAN.

#### **1. Zusammenfassung**

Im aktuellen Bericht wird der Sachstand zu den digitalen Unterstützungsmaßnahmen, dem WLAN-Ausbau, den Volumendaten der LHM-S, Finanzen und Förderungen sowie zum Ausblick berichtet.

#### **2. Digitale Unterstützungsmaßnahmen**

Um den IT-Support weiter zu intensivieren, wurde eine schulindividuelle Support-Infrastruktur mit über 70 Techniker\*innen vor Ort aufgebaut. 787 Schulen und Kitas wurde ein/e Techniker\*in fest zugeteilt, der/die regelmäßig vor Ort ist und die Bildungseinrichtungen in all ihren Belangen rund um die IT unterstützt. Damit wird dem anhaltend hohen Betreuungs- und Unterstützungsbedarf Rechnung getragen der vor allem durch die Ausnahmesituation in der Covid-19 Pandemie zu einem Mehrbedarf führte. Durch diese Maßnahmen hat die LHM-S die technischen Voraussetzungen für einen digital-gestützten Unterricht an den Münchner Schulen grundlegend geschaffen. Diese zusätzliche individuelle Support-Struktur war ursprünglich nur für das Jahr 2021 vorgesehen. Aufgrund der später gestarteten Aktivitäten wurde die Maßnahme in einem ersten Schritt bis 30.04.2022 verlängert. In einem weiteren Schritt konnte die Maßnahme durch den Beschluss Finanzierung der Bildungs-IT – Nachsteuerung in 2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06090) über den 30.04.2022 hinaus befristet bis Ende 2022 nahtlos weitergeführt werden. Die Erfahrungen dieser befristeten Maßnahme sollten mit dem

bisherigen Konzept des Field Service zu einer künftigen bedarfsgerechten IT-Supportstruktur für die Münchner Bildungseinrichtungen weiterentwickelt werden. Das RIT brachte im Rahmen der Anmeldung zum Eckdatenbeschluss 2022 die Beschlussvorlage zur Verstetigung dieser Maßnahme ab 2023 in das Eckdatenverfahren ein. Aufgrund der von der Stadtkämmerei vorgenommenen Kürzungen zum Eckdatenbeschluss kann die Vorlage nur durch Umschichtungen der Mittel aus anderen Maßnahmen und einer gestuften Einführung im Rahmen des Eckdatenbeschlusses in den Stadtrat eingebracht werden.

### **3. WLAN-Ausbau**

Die Ausleuchtung der Münchner Bildungseinrichtungen mit WLAN hat folgenden Stand erreicht: Bis Ende Juni 2022 wurden (vorwiegend in den Oster- und Pfingstferien) 16 weitere Bildungseinrichtungen flächendeckend mit WLAN ausgestattet. Im Herbst wurden weitere 47 Standorte weitgehend flächendeckend mit WLAN ausgestattet. it@M hält an dem Ziel fest, im Jahr 2022 insgesamt mehr als 100 Bildungseinrichtungen mit einer weitgehend flächendeckenden WLAN-Ausstattung zu versorgen. Bis Ende des Jahres sollen dazu im Schnitt 3 Einrichtungen jede Woche mit WLAN ausgestattet werden. Die ursprünglich von it@M veranschlagten Kosten werden unterschritten, da in der Praxis etwa nur 2/3 von den ursprünglich angenommenen Access Points benötigt werden.

it@M hat gemeinsam mit dem RBS und dem Baureferat die WLAN-Versorgung von „freistehenden Kitas“ (Holzpavillons) erfolgreich pilotiert, und plant zusammen mit dem Baureferat, sukzessive alle weiteren Holzpavillons nach dem standardisierten Vorgehen auszustatten. Begleitend zum Projekt erfolgt zwischen it@M und dem Baureferat eine laufende Abstimmung, damit die notwendige sogenannte „passive Verkabelung“ an den Einrichtungen für den WLAN-Ausbau vorbereitet wird (Verlegung von Netzwerk-Leitungen und -Dosen).

Weiterhin werden im Rahmen des Projektes die Kundenschnittstellen und Serviceprozesse zwischen der LHM-S und dem Infrastrukturbetrieb it@M für Netze und TK in einem eigenen Teilprojekt bearbeitet. In diesem Teilprojekt wird der operative Leistungsschnitt zwischen LHM-S und it@M ausgearbeitet und die notwendigen Schnittstellen organisatorischer und technischer Art zwischen den beiden Dienstleistern weiter konkretisiert, so dass aus Sicht der Nutzenden die betroffenen Services nahtlos unter der Federführung von it@M in die gesamtstädtische IT integriert und genutzt werden können.

### **4. Volumendaten der LHM-S**

Mit Stand zum 30.06.2022 sind insgesamt 251 interne Mitarbeitende für die LHM-S tätig (entspricht 243,1 FTE). 12 Auszubildende unterstützen den laufenden Betrieb, weiterhin arbeiten 10 externe Mitarbeiter\*innen im Betrieb und zusätzlich 67 externe Personen sind im projektbezogenen Einsatz.

Für den IT-Support der Bildungseinrichtungen ist der IT-Service Desk der LHM-S als single point of contact verantwortlich.

Im 1. Halbjahr 2022 sind 11.777 Störungen und 23.138 Service Anfragen eingegangen. Die Lösungsquote liegt für Störungen bei 92 % und für Serviceanfragen bei 93 %. Die telefonische Erreichbarkeit des IT-Service Desks liegt zum Stichtag bei 82 %.

In Q1 und Q2 2022 wurden den Bildungseinrichtungen 3.315 IT-Geräte bereitgestellt, die sich wie dargestellt, aufteilen:

<i>Dokumenten-kameras</i>	<i>Drucker</i>	<i>IWBs &amp; Beamer</i>	<i>Mobile Arbeitsplätze</i>	<i>Sonstige IT-Geräte</i>	<i>Arbeitsplatz-rechner</i>	<i>Tablets</i>	<i>Summe</i>
191	260	149	263	730	332	1.390	<b>3.315</b>

In den nachfolgenden Tabellen sind die Daten aufgeteilt in zusätzliche Geräte und ersatzbeschaffte Geräte:

IT-Ausstattung der Schulen vor Ort in Q1 und Q2 2022 (zusätzliche bereitgestellte IT-Geräte)

<b>Schulen</b>	<i>Dokumenten-kameras</i>	<i>Drucker</i>	<i>IWBs + Beamer</i>	<i>Mobile Arbeitsplätze</i>	<i>Sonstige Geräte am Standort (DSB, 3D-Drucker, ...)</i>	<i>Stationäre Arbeitsplätze</i>	<i>Tablets</i>	<b>Gesamt</b>
<b>Berufliche Schulen</b>		4	2	43	187	15	111	<b>362</b>
<b>Grund-, Mittel- und Förder-schulen</b>	64	10	116	72	152	14	568	<b>996</b>
<b>Gymnasien</b>	14	25	3	40	214	107	304	<b>707</b>
<b>Realschulen</b>		11	6		35	7	349	<b>408</b>
<b>Gesamt</b>	<b>78</b>	<b>50</b>	<b>127</b>	<b>155</b>	<b>588</b>	<b>143</b>	<b>1.332</b>	<b>2.473</b>

IT-Ausstattung der Schulen vor Ort in Q1 und Q2 2022 (ersatzbeschaffte IT-Geräte)

<b>Schulen</b>	<i>Dokumenten-kameras</i>	<i>Drucker</i>	<i>IWBs + Beamer</i>	<i>Mobile Arbeitsplätze</i>	<i>Sonstige Geräte am Standort (DSB, 3D-Drucker, ...)</i>	<i>Stationäre Arbeitsplätze</i>	<i>Tablets</i>	<b>Gesamt</b>
<b>Berufliche Schulen</b>	13	65	8	39	52	56	6	<b>239</b>
<b>Grund-, Mittel- und Förder-schulen</b>	3	49	1	10	23	45		<b>131</b>
<b>Gymnasien</b>	96	96	9	59	65	83	52	<b>460</b>
<b>Realschulen</b>	1		4		2	5		<b>12</b>
<b>Gesamt</b>	<b>113</b>	<b>210</b>	<b>22</b>	<b>108</b>	<b>142</b>	<b>189</b>	<b>58</b>	<b>842</b>

## 5. Finanzen und Förderungen

Finanzen:

Für 2022 war ursprünglich ein Erstattungsziel von 101,3 Mio. € vorgesehen. Dieses wurde um zusätzliche Mittel aus verschiedenen Beschlüssen erweitert (Sitzungsvorlagen-Nr. 20-26 / V

04648, Umsetzung Gute-Kita-Gesetz, Sitzungsvorlagen-Nr. 20-26 / V 04614, Ausstattung Integrierte Fachunterrichtsräume, Sitzungsvorlagen-Nr. 20-26 / V 06090, Finanzierung der Bildung-IT – Nachsteuerung in 2022). Dadurch steht für Leistungen der LHM-S ein genehmigtes Budget von bis zu 114,1 Mio. € zur Verfügung. Die Leistungen der LHM-S werden auf Basis des jährlichen Wirtschaftsplans mit pauschalen Monatsraten ohne weitere Detaillierung erstattet (gezwölfelte Beträge der ursprünglichen Wirtschaftsplanung). Nachdem ein Großteil der zusätzlichen Beschlussmittel den Haushalt 2022 nicht ausweiten, sondern wie beschlossen über die Schlussabrechnung 2022 über den Nachtrag 2023 abgewickelt werden, bleibt es derzeit bei einer monatlichen Erstattung von 8,3 Mio. €.

Zum Stand 30.06.2022 beliefen sich die Zahlungsanforderungen an die LHM insofern auf 50 Mio. €. Dem steht momentan eine Überdeckung von 9,5 Mio. € gegenüber. D. h. die LHM-S liegt deutlich hinter dem erwarteten Mittelabfluss. Gründe hierfür sind nach Auskunft der LHM-S hauptsächlich niedrigere Nutzungsentgelte, ausstehende Rechnungen, Projektverzögerungen und veränderter monatlicher Saisonalität in den Projekten (tatsächlicher Monatsverlauf vs. lineare Verteilung im Plan) sowie zeitverzögerte Ausgaben. Bestellungen aus dem Beschluss mit Sitzungsvorlagen 20-26 / V 06090 (vgl. oben) waren erst nach Beschlussfassung vom 27.04.2022 möglich. Dementsprechend gibt es auffällig niedrige Ausschöpfungsquoten bei den Ersatzbeschaffungen (10 % des genehmigten Budgets) und im Bereich der IT-Erstausstattung (32 %). Daneben sticht das Zukunftsprogramm (13 %) hervor, welches derzeit einen „Reboot“ erfährt, und aufgrund der teilweisen Aufgabenrückübertragung zu it@M (Telekommunikation, Netze, WLAN, etc.) neu justiert wird.

Der Forecast der LHM-S für 2022 weist auf einen Erstattungswert von 106,2 Mio. € hin, womit die LHM-S mit ca. -7,9 Mio. € unter dem genehmigten Budget bleiben würde. Obwohl der Materialaufwand leicht steigen soll, beruht diese Prognose auf der Annahme von etwas geringeren Personalkosten sowie maßgeblich auf voraussichtlich niedrigeren Kosten in der Position Nutzungsentgelte (genehmigtes Budget 40 Mio. € zu Forecast 31,4 Mio. €).

Nach dem Forecast zum 30.06.2022 wird die LHM-S am Ende des Jahres das genehmigte Budget in Höhe von 114,1 Mio. € voraussichtlich nicht erreichen und das zugesagte Budget somit nicht überschreiten. Aus Finanzsicht bleibt die LHM-S aller Voraussicht nach auch in diesem Jahr neuerlich unter Plan.

Die LHM-S prognostiziert, dass zugesicherte Mittel durch Finanzierungszusagen (neue Beschlüsse) bis Ende des Jahres weitestgehend ausgegeben werden können. Allerdings schlagen die hohen Beschaffungswerte in der Erstattungssicht offenbar nicht wie geplant schon in diesem Jahr durch. Eine Herausforderung der Zielerreichung einer Ausschöpfungsquote von 100 % wird insbesondere in den Bereichen gesehen, die unmittelbar den Bildungseinrichtungen zugutekommen: Ersatzbeschaffungen, IT-Erstausstattung und Digitalisierungsbudget der Geschäftsbereiche des RBS.

Der Konsolidierungszwang hat die Planungen für 2022 deutlich verändert und erschwert. Erst nach der Beschlussfassung im April (Sitzungsvorlagen-Nr. 20-26 / V 06090, Finanzierung der Bildungs-IT – Nachsteuerung in 2022) hat die LHM-S auf Basis der verbesserten Budgetlage z. B. bei den Ersatzbeschaffungen zusammen mit dem RBS neu planen können. Das RIT hält es für notwendig, dass eine dauerhaft rollierende Planung vorhanden ist, die kurzfristiger angepasst werden kann. Die Beschlussfassung Ende April konnte nicht schnell genug in die geplant höheren Bestellungen umgesetzt werden. Dabei kommt aber auch die nach wie vor schwierige Liefersituation am Markt erschwerend zum Tragen.

Die grundsätzlich quartalsweise Berichterstattung wird seit Februar 2022 um monatliche Servicegespräche mit der LHM-S ergänzt, um den jeweils aktuellen Stand rund um die Themen Finanzen, Projektentwicklung, Business Services, usw. zu berichten und ggf. steuernd einzugreifen. Dies wird sukzessive optimiert und ausgebaut.

Weitergehende Finanzreports über die komprimierte GuV-Sicht hinaus unterliegen Restriktionen der SWM. Im Jahr 2022 wird es deshalb keinen monatlichen Forecast geben, was die vorausschauende Steuerung jedoch deutlich erschwert. Hier erhofft sich das RIT ab 2023, nach dem Gesellschafterwechsel und eigener Finanzsysteme bei der LHM-S, detailliertere und kürzer getaktete Informationen.

#### Förderungen:

Im Rahmen des Masterplans Bayern Digital II hat der Freistaat ein umfangreiches Förderprogramm mit einer Laufzeit von 2019 bis 2024 aufgelegt. In diesem Programm enthalten ist auch der Abruf der Bundesmittel aus dem Digitalpakt Schule. Für die LHM ergeben sich hieraus Fördermöglichkeiten aus den folgenden Programmen:

#### Sonderbudget Leihgeräte (SoLe):

Beantragt und bewilligt wurden der LHM zur Ausleihe mobiler Geräte an Schüler\*innen (SuS) 10,3 Mio. €. Die Auszahlung ist bereits erfolgt.

#### Sonderbudget Lehrerdienstgeräte (SoLD):

Zur Ausstattung der Lehrer\*innen mit Dienstgeräten wurden 8,1 Mio. € beantragt, bewilligt und ausgezahlt. Seitens des Freistaats Bayern sollten damit 2/3 der Lehrkräfte mit mobilen Endgeräten ausgestattet werden. Im Sommer 2022 hat das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus angekündigt, dass das Programm im Herbst 2022 zur Vollaussstattung aufgestockt wird. Dabei wird der Freistaat Bayern auf Basis der Lehrerzahlen der Oktoberstatistik 2021 einen Zuschuss von maximal 1.000 € je zu beschaffenden Lehrerendgerät leisten.

#### Digitalpakt Schule – dBIR:

Aus diesem Förderprogramm stehen für die LHM in der Laufzeit bis 2025 maximal 59,2 Mio. € zur Verfügung, wobei ein Teilbetrag von 7,0 Mio. € zur Ausstattung von integrierten Fachunterrichtsräumen an beruflichen Schulen reserviert ist. Für eine Investitionssumme von 5,5 Mio. € (Fördersatz 90 %) wurde 2021 abschließend der sogenannte Pilotantrag eingereicht. Der Bewilligungsbescheid zu diesem Antrag wurde von der Regierung von Oberbayern am 10.03.2022 nach vertiefter Prüfung der Antragsunterlagen erstellt.

Am 28.06.2022 wurde fristgerecht der letzte Antrag zum Abruf der Mittel (Ausschlussfrist zur Antragstellung war der 30.06.2022) eingereicht. Die Anträge enthalten einerseits getätigte Abrufe aus den Vorjahren, andererseits sind auch bereits in der Laufzeit des Programms bis Mitte 2024 geplante Maßnahmen enthalten. Mittlerweile liegen weitere Bewilligungsbescheide für die Förder- und Mittelschulen mit einem Volumen von 10 Mio. € vor, die restlichen Anträge befinden sich im Prüfverfahren.

#### IT-Administration (BayARN):

Das Förderprogramm unterteilt sich in einen Bundes- sowie einen Landesanteil. Für den Bundesanteil (Förderzeitraum Juni 2020 bis Mai 2024) stehen der LHM maximal 7,0 Mio. € zur Verfügung, für den Landesanteil (Förderzeitraum Januar 2021 bis Dezember 2024) maximal 6,9 Mio. €. Die Einnahmen aus dieser Förderung sind zur Refinanzierung der Maßnahmen aus dem Beschluss der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02088 „Digitale Unterstützung der Münchner Schulen in Corona Zeiten“ vorgesehen. Da sich herausgestellt hat, dass der Nachweis von einzelnen Positionen (Personalausgaben im Bereich der IT-Administration, die ausschließlich für Wartung und Pflege an schulischen Einrichtungen erbracht werden) durchaus diffizil ist, wurde die Stadtkämmerei gebeten, vor Antragstellung ein Fachgespräch mit der Regierung von Oberbayern anzusetzen. In diesem werden LHM und LHM-S einen Vorschlag zur Darstellung der Kosten im sogenannten Verwendungsnachweis unterbreiten. Es ist nach wie vor davon auszugehen, dass die LHM die Mittel in voller Höhe abrufen wird, in dem im Oktober 2022 terminierten Gespräch mit der Regierung von Oberbayern soll nicht die Frage des

„Ob“ bzw. der Höhe des Mittelabrufs, sondern des revisionssicheren „Wie“ des Abrufs erörtert werden.

Förderung der Zusammenführung schulbezogener digitaler Infrastrukturen in regionalen Rechen-/Dienstleistungszentren:

Durch den Freistaat Bayern wurde hierfür bereits im Herbst 2021 eine zusätzliche Fördermaßnahme angekündigt. Im März 2022 wurden die hierfür notwendigen Unterlagen durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus bereitgestellt und durch die LHM umgehend beantragt. Der Bewilligungsbescheid mit einer maximalen Fördersumme in Höhe von 14,7 Mio. € liegt vor.

## **6. Rahmenverträge**

Rahmenvertrag Multifunktionsgeräte

Der aktuell laufende Vertrag und die zugehörige Finanzierung enden am 30.04.2023. Mit Beschluss vom 16.02.2022 erteilte der IT-Ausschuss die Vergabeermächtigung für einen Nachfolgevertrag (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05146). Die Ausschreibung wurde am 07.04.2022 auf der Vergabeplattform veröffentlicht. Die Frist für die Abgabe der Angebote endete am 20.06.2022. Es fand anschließend vom 30.06. bis zum 04.08. eine verifizierende Teststellung statt. Im Anschluss wurde die finale Auswertung der Angebote in der eVergabe am 08.08.2022 veröffentlicht und am 17.08.2022 wurde der Zuschlag erteilt.

Rahmenvertrag zur IT-Ausstattung der Münchner Bildungseinrichtungen und Sportstätten

Das Ausschreibungsverfahren wird als Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb durchgeführt. Die Bedingungen zum Teilnahmewettbewerb wurden am 24.02.2022 auf der Vergabeplattform veröffentlicht. Als Frist zur Einreichung der Teilnahmeunterlagen wurde der 14.04.2022 gesetzt. Nach Auswertung der eingegangenen Teilnahmeunterlagen wurden drei Bieter am 10.06.2022 zur Abgabe eines indikativen Angebots bis zum 04.08.2022 aufgefordert. Als nächste Schritte sind die Auswertung der indikativen Angebote und die Durchführung des Verhandlungsverfahrens vorgesehen.

## **7. Ausblick**

### **Programm Zukunft**

Durch das Zukunftsprogramm der LHM-S wird die aktuelle dezentrale IT-Infrastruktur mit dezentralen Servern an den Schulen sukzessive durch eine neue zentralisierte IT-Infrastruktur auf Basis der aufgebauten zentralen Rechenzentrumsinfrastruktur mit virtuellen Lern- und Arbeitsplätzen abgelöst.

Als Basis für den Rollout der neuen IT-Infrastruktur wurden die Back-End Systeme im Rahmen des Programmes seit 2020 geplant, beschafft und aufgebaut. Die ersten neuen Infrastrukturelemente wurden zudem bereits in den Regelbetrieb übernommen. Im Besonderen umfasst das die Virtualisierungstechnik der Server, grundsätzliche IT-Dienste (wie Directory Service, Ticketsystem u. v. m.) sowie maßgebliche Anteile des zukünftigen Identity- und Access-Management-Systems, der Software für einen zentralen Einstieg und ein neues System zur Unterstützung des IT-Service Managements. Zudem wurden erste Tranchen der betreuten mobilen Endgeräte mit einer modernen und neu aufgebauten IT-Managementlösung verbunden. Das Rechenzentrum ist damit funktional in Betrieb. Weitreichende Erfahrungen, sowohl technischer wie organisatorischer Ausprägung, konnten mit den ersten Releases gesammelt und verarbeitet werden. Für das weitere Vorgehen im Projekt werden kundenorientierte Opti-

mierung, sowie Erfahrungswerte von den Nutzer\*innen einfließen. Sie tragen zu einer stets verbesserten und stabilisierten Vorbereitung und Durchführung der weiteren anstehenden Releases bei.

Die Programmstruktur zur Fortführung des Zukunftsprogramms wurde durch den Programmleitungskreis am 20.05.2022 im Wesentlichen abgenommen. Daraus resultierende Aktivitäten sind die Etablierung der Gremien sowie die Spezifikation der Inhalte der sechs Projekte. Neben der technischen Neubündelung wurden auch projektorganisatorische Leitprinzipien von einem LHM-S internen Projekt zu einem Referatsübergreifenden Projekt erneuert, die hauptsächlich aus der Erfahrung des bisherigen Programmverlaufs und einer breit angelegten Umfrage unter den LHM-S Projektmitarbeiter\*innen gespeist ist. Jedes Projekt wird durch eine fachliche und eine technische Projektleitung geleitet.

### **Projekt OptiBIT**

Die Aufträge des Stadtratsbeschlusses vom 03.03.2021 (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02808) werden beim RIT durch das Projekt OptiBIT umgesetzt. Die Umsetzung erfolgt in vier Phasen im Rahmen eines abgestimmten Transformationsplans bis zum 31.12.2022. Die einzelnen Phasen stellen sicher, dass die wesentlichen Schritte zu einem zukunftsorientierten Steuerungskonzept für die Bildungs-IT gemeinsam mit allen Beteiligten umgesetzt, optimiert und bei Bedarf angepasst werden können. In der Phase 1 im ersten Quartal 2022 wurden erste Verbesserungen erreicht und Steuerungselemente implementiert: Monatliche Servicegespräche wurden zwischen RIT-II-LuC und LHM-S eingeführt, die Finanzen, Projekte und Services behandeln. Einheitliche Kommunikations- und Eskalationswege wurden aufgesetzt sowie eine neue Gremienstruktur, die stetig weiterentwickelt und an optimierte Prozesse angepasst wird. Zudem wurde auch eine Vereinheitlichung des Berichtswesens angestoßen, inklusive eines Dashboard-Prototyps, der eine interaktive Darstellung der wichtigsten Kenngrößen zur Steuerung der Bildungs-IT beinhaltet.

In der Phase 2 im weiteren Verlauf des ersten Halbjahrs wurden die Steuerungselemente mit der LHM-S vertieft. Dazu zählen auch der Aufbau eines Leistungskatalogs sowie ein Plan zur sukzessiven Einführung der Leistungsscheine mit der LHM-S. Für die Phase 3 ist geplant, in intensiver Abstimmung mit dem RBS, die Prozesse für die Übermittlung von Anforderungen sowie die Beauftragung und Bestellung mit dem Steuerungskonzept zu verknüpfen. In Phase 4 werden offene Punkte zu Datenschutz, IT-Sicherheit sowie vertraglichen Aspekten geklärt. Klare Verantwortlichkeiten aller Beteiligten, abgestimmte Prozesse, ein digitaler Überblick über wichtige Kennzahlen und ein enger Austausch mit der LHM-S sorgen dafür, dass die Leistungserbringung künftig transparent und LHM-konform erfolgt. Die engere Verzahnung zwischen dem RIT und dem Dienstleister LHM-S schafft zudem eine Basis für die Digitalisierung in den Münchner Bildungseinrichtungen.

### **Projekt Übergang der LHM-S**

In der Vollversammlung am 15.12.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04954)<sup>1</sup> hat der Stadtrat den Übergang LHM-S von der Stadtwerke München GmbH (SWM) in die Zuständigkeit der LHM beschlossen

In einem organisationsübergreifenden Projekt zwischen verschiedenen Referaten der LHM (SWM, LHM (SKA, RAW, RBS, RIT)) und der LHM-S wird der Übergang aktuell vorbereitet. Auf Basis der Prüfung des Übergangs in Q3 und Q4 2021 werden 2022 die Vorbereitungs- und Überführungsmaßnahmen umgesetzt. Zielsetzung ist der Übergang der LHM-S zum 01.01.2023 als eigenständige und betrieblich funktionsfähige Gesellschaft. Die wesentlichen Services und Prozesse, wie insbesondere die zentralen Finanz- und Rechnungswesen-, Controlling-, Planungs-, Personal-, Einkaufs- und Beschaffungsprozesse müssen dafür zum

01.01.2023 selbstständig umgesetzt und anschließend sukzessive weiterentwickelt werden. Im 2. Quartal 2022 lag der Schwerpunkt auf der Sicherstellung der systemtechnischen Voraussetzungen durch übergreifende Systeme (ERP- und Personalabrechnungssystem).

### **Korreferentin und Verwaltungsbeirätin**

Die Korreferentin des IT-Referats, Frau Stadträtin Sabine Bär, und der zuständige Verwaltungsbeirat von RIT-II, Herr Stadtrat Hans Hammer, haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Bekannt gegeben**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dr. Laura Dornheim  
Berufsm. Stadträtin

## **III. Abdruck von I. mit III. über die Stadtratsprotokolle**

**an das Direktorium - Dokumentationsstelle  
an die Stadtkämmerei  
an das Revisionsamt**

z. K.

## **V. Wv. - Beschlusswesen**